

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG

Anmeldungen zur Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG erfolgen in der Regel über Ihren Ausbildungsverein bzw. Ihre Ausbildungsstätte. Alternativ kann eine Anmeldung auch direkt per Mail an die Prüfstelle des Messerli Forschungsinstitut (therapiebegleithunde@vetmeduni.ac.at) erfolgen.

Füllen Sie für die Anmeldung den auf unserer Homepage verfügbaren Beurteilungsbogen für Therapiebegleithunde aus und senden diesen spätestens 14 Tage vor dem Prüftermin an Ihren Ausbildungsverein bzw. Ihre Ausbildungsstätte oder alternativ direkt per Mail oder Post an uns.

Voraussetzungen für die Prüfung

Das Mindestalter des Hundes zum Prüfantritt beträgt 24 Monate.

Die Beurteilung wird nur dann vorgenommen, wenn alle in der Prüfungsordnung aufgeführten Dokumente am Prüfungstag vorgelegt werden können. Dazu zählen:

Erstantritt

- Nachweis der Absolvierung einer theoretischen Prüfung beim Ausbildungsverein.
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder äquivalent dazu der Dienstaussweis bei im Bundesdienst befindlichen Hundehaltern/Hundehalterinnen.
- Nachweis von mindestens 8 Assistenzeinsätzen in den letzten 12 Monaten vor dem Prüftermin in mind. 2 verschiedenen Institutionen mit mind. 2 verschiedenen Einsatzgebieten (z.B. Erwachsene, Kinder, etc.) unter Anleitung eines bereits geprüften erfahrenen Praxisanleiters. Ein Praxisanleiter gilt als erfahren bei nachweislich mind. 2 jähriger Führung eines Therapiebegleithundes (Nachweis durch Erbringung des Prüfzertifikates des Praxisanleiters durch den Ausbildungsverein).
Die Assistenzeinsätze müssen durch eine Einverständniserklärung der Institution, in welcher sie stattfinden, abgesichert sein (üblicherweise liegen die Nachweise beim Ausbilder auf, sonst sind sie vorzulegen).

Jährliche Beurteilung (Nachkontrolle)

- Nachweis von mind. 12 Einsätzen, bestätigt mit Datum und Dauer durch die jeweilige Institution/Einzelperson (üblicherweise durch ein Einsatzheft gegeben) bzw. eigene Honorarbelege.
- Nachweis von mind. 20 anerkannten Fortbildungsstunden im Ablauf von 2 Jahren, rollierend.

Zur Prüfung mitzubringen und vorzulegen sind zudem stets:

- Aktueller Personalausweis zur Prüfung der HalterInnendaten.
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit Angabe von Name, Rasse, Chipnummer und Einsatzdefinition „Therapiebegleithund“ durch den Versicherer mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio Euro.
- Aktueller Befunderhebungsbogen zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Therapiebegleithunden zu den Richtlinien gemäß § 39a BBG (nicht älter als 1 Monat) – Download siehe Homepage.
- Impfpass des Hundes

- Nachweis einer aktuellen Kotprobenuntersuchung (nicht älter als 1 Monat) mit negativem Ergebnis (im Befunderhebungsbogen zu vermerken) – dies ersetzt nicht die regelmäßige Entwurmung oder Kotprobenuntersuchung im Kalenderjahr.

Kosten:

Erstantritt: 170,00 Euro plus 50,00 Euro Ausstellungsgebühr für das Zertifikat

Jährliche Beurteilung: 60,00 Euro

Für jeden weiteren Hund 50% Nachlass.

Die Prüfgebühr ist nach Zusendung der Rechnung einzuzahlen.

Erst nach Einlangen der Prüfgebühr auf dem Konto des Messerli Forschungsinstitutes erfolgt die Zusendung des Zertifikates.